

KASTRIERT UNS DIE INDUSTRIE?

„Eine Idee des Dr. Ox“ war ein Horrorbild, mit dem Julius Verne im vorigen Jahrhundert potentielle Gefahren der Einwirkung chemischer Produkte auf breite Bevölkerungskreise vorführte. Nun sind leider im Zuge unserer Industrialisierung derartige Auswirkungen, wenn auch nicht bewußt und gezielt, Wirklichkeit geworden.

Unkontrolliert ergießt sich seit Jahren eine Östrogenschwemme auf die Natur, dazu kommt noch eine analoge Wirkung von Stoffen wie Pentachlorphenol, Hydrauliköle und 45 weitere Chemikalien mit bestimmten Chlorverbindungen.

Hodenkrebs, Penismißbildungen, Hodenhochstand, Samenzellenreduktion haben sich in den letzten Jahren verdoppelt. Professor R. Dougherty, Florida, rechnet mit 50% männlicher Unfruchtbarkeit bis zum Jahr 2000. Nicht nur der Mensch ist betroffen, von Fischen bis zum Puma finden sich derartiger Fertilitätsschwund sowie Mißbildungen; auch das amerikanische Wappentier, der Weißkopfadler, gefährdet und streng geschützt, produziert immer mehr unbefruchtete Eier. In der Nähe von Kläranlagen mutieren Forellen-

und Karpfenmännchen zu zeugungsunfähigen Pseudoweibchen. New Scientist schreibt über eine „Hormonflut, die von der pharmazeutischen Industrie gespeist wird“. Durch Abwasserkanäle verteilt sich die Präparatenschwemme über das ganze Land, sammelt sich in Organismen und kommt über die Lebensmittel wieder in den menschlichen Organismus zurück. Ähnlich wie seinerzeit DDT, verweilen die Stoffe jahrzehntelang in Gewässern, Ackerböden und Organismen. Sie entfalten ihre Wirkung, auch wenn sie nur in so geringen Mengen vorhanden sind, daß sie nicht nachgewiesen werden können. Insbesondere sind gerade hier Synergismen von Hormonen, Pflanzenschutzmitteln und anderen Stoffen besonders wirksam (Ana Soto, Boston; cit. „Der Spiegel“ 20/1994, S. 224)

Diese erschreckenden Berichte zeigen, daß nach wie vor Umwelt das Menschheitsproblem Nr. 1 ist, auch wenn vergleichsweise oberflächliche Ereignisse die Aufmerksamkeit ablenken. In 50 Jahren, meint der englische Fachmann John Sumpter, könnte es für die Menschheit zu spät sein!

RECHT UND PRAXIS

Die Entstehung umfangreicherer Gemeinschaften, die über den Rahmen der ursprünglichen Horde hinausgingen, machten feststehende Regelungen und allgemeine Grundsätze zur Problemlösung erforderlich; ursprünglich erfolgte die Handlung zwischen Einzelnen oder Gruppen wohl aus „unmittelbarer Einsicht in

die Situation“ mehr oder weniger angemessen, in der Folge wohl auch aus durch Tradition Gefestigtem. Die komplizierteren Beziehungen und weiterreichenden Folgen von Entscheidungen erforderten aber differenzierterer Entscheidungshilfen in Form feststehender Grundregeln — eben Gesetze — deren allgemeine Ver-

bindlichkeit Stabilität und Sicherheit für den Einzelnen wie für die allgemeinen Anliegen verbürgten.

Je differenzierter die menschliche Praxis wurde, desto mehr erforderte die Situation aber auch Sonderregelungen, Ausnahmebestimmungen sowie auch Bestimmungen über die Durchführung, Verfahrensregeln, Kontroll- und Berufungsinstanzen.

Der Aufbau dieser Rechtssysteme erfordert besondere Institutionen, die für die Aufstellung und Weiterentwicklung dieser Rechtsmaterie zuständig sind und einer obersten Ordnung, der Verfassung, dem Grundgesetz etc. unterliegen.

De facto ist auch in Staaten, die sich als Rechtsstaaten verstehen (d.h. daß alle Maßnahmen sich im Rahmen bestehender Gesetze abzuwickeln haben), nicht nur die konkrete Gesetzeslage, sondern auch die reale Handhabung nicht vom Gesamtkomplex politischer Machtausübung unabhängig. Diese Situation hat nur dort Grenzen, wo explosive Ausbrüche zu befürchten sind, die letztlich sogar das ganze System umstürzen könnten. Die Interpretation komplexer Paragraphensysteme beinhaltet Möglichkeiten, die man auch als „Rechtsbiegung“ bezeichnen kann. Diesem Umstand wurde vom Gesetzgeber insofern Rechnung getragen, als Berufungsmöglichkeiten bestehen. Ist eine der Streitparteien so sehr vom Unrecht einer Entscheidung überzeugt, daß sie (was teuer sein kann) an eine höhere Instanz appelliert, kann hier korrigierend eingegriffen werden.

Im weiteren Verlauf spielt auch die Medienlandschaft mit, insbesondere wenn hier die Interessen von Machtgruppen involviert sind.

Grundsätzlich ist eine Regierung interessiert, im Sinne ihrer Stabilität das Erscheinungsbild der Rechtlichkeit zu präsentieren, und so bestehen reale Chancen für individuelle und regionale Belange. Sind aber „einflußreiche Kreise“ involviert, sieht das schon wesentlich schlechter für die „Schwachen“ aus. Eine der Methoden der Rechtsbiegung ist die endlose Verschleppung über viele Jahre.

Ein klassischer Fall zur Illustration ist der LUCONA- Prozeß, der die Grenzen der Manipulation in einem wirklich demokratischen Land aufzeigt, ein weiterer die Entwicklung der politischen Situation in Italien.

Im Fall Lucona ist allerdings zu fragen, ob „jedermann“ diesen Kampf hätte wirklich so durchziehen können wie Herr Pretterebner — von den persönlichen Fähigkeiten abgesehen — d.h. ob hinter diesem Mann nicht auch stärkere Interessensgruppen standen, die letztlich den Erfolg der Rechtlichkeit begründeten.

Immerhin ist leicht einzusehen, daß in einer Diktatur ein Kampf gegen Regierungsmitglieder in dieser Art nicht einmal richtig hätte beginnen können.

Die Rechtsstaatlichkeit ist sicherlich relativ, und der Grad der Demokratie, der Freiheitsraum der medialen Berichterstattung ist ausschlaggebend für das Maß an Rechtssicherheit, das sich in der Realität verwirklichen läßt.

Gerhard Pretzmann

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Agemus Nachrichten Wien - Internes Informationsorgan der Arbeitsgemeinschaft Evolution, Menschheitszukunft und Sinnfragen, Naturhistorisches Museum Wien](#)

Jahr/Year: 19##

Band/Volume: [37](#)

Autor(en)/Author(s): Pretzmann Gerhard

Artikel/Article: [Recht und Praxis 18-19](#)